

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 7. April 2010

566. Schriftliche Anfrage von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Cabaret Voltaire, aktueller Plakataushang. Am 13. Januar 2010 reichten Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) und Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/27, ein:

Am Montag, 11. Januar 2010, bei einem Besuch einer wirklich sehr interessanten Philosophie-Runde im Dadahaus, mussten wir feststellen, dass im Schaufenster des «Cabaret Voltaire» folgendes Plakat ausgehängt war:

«Liebe Moslems, lasst uns bitte nicht mit diesen Christen alleine»

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen

1. Hat der Stadtrat Kenntnis von diesem Plakat?
2. Was hält der Stadtrat von dieser provokativen Äusserung von einer Institution, welche durch die Stadt subventioniert wird?
3. Was gedenkt der Stadtrat gegen das Aushängen solcher Plakate zu unternehmen? Wenn er nichts unternehmen wird: Warum nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorab ist festzuhalten, dass sich der Stadtrat über den Besuch der beiden Mitglieder des Gemeinderates im Cabaret Voltaire und die positive Beurteilung der besuchten Veranstaltung freut.

Zu Frage 1: Der Stadtrat hatte keine Kenntnis von diesem Plakat.

Zu Frage 2: Der Spruch «Liebe Moslems, lasst uns bitte nicht mit diesen Christen alleine» entstammt einem Spruch der dänischen Künstlergruppe Superflex, der folgendermassen lautete: «Liebe Ausländer, lasst uns bitte nicht mit den Dänen alleine». Sie reagierten damit auf die aufkommende Fremdenfeindlichkeit in Dänemark.

Nach Auskunft der Programmverantwortlichen im Cabaret Voltaire wurde dieser Spruch zum Anlass genommen, eine kleine «Plakat-Serie» entstehen zu lassen. Zu dieser gehört auch das Plakat zu den Moslems. Seine Aussage muss nicht näher erläutert werden. Der Stadtrat sieht auch keine Anstössigkeit im Spruch, so wie er formuliert ist.

Zu Frage 3: Für die subventionierten Institute gilt, dass die künstlerische Freiheit der jeweiligen Direktion gewahrt ist. Unabhängiges Kulturschaffen ist für die Entwicklung und den Zusammenhalt einer freien Gesellschaft unentbehrlich. Dabei ist zu bedenken, dass die Kunstfreiheit gepaart sein muss mit der Verantwortung gegenüber anderen Grundrechten. Das beanstandete Plakat verletzt diesen Grundsatz nicht. Solange das so bleibt, besteht für den Stadtrat kein Handlungsbedarf.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy